



Antrag 1 der ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer zur 169.  
Vollversammlung der AK

## **Familienfreundlichere Arbeitszeit**

In vielen Bereichen ist es durch einen 24 Stunden durchgehenden Betrieb, 365 Tage im Jahr erforderlich auch an Wochenenden zu arbeiten. Es sollte jedoch die Möglichkeit bestehen, zumindest einmal im Monat ein Wochenende mit der Familie verbringen zu können.

Die ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer stellt daher den Antrag, dass die Vollversammlung den Antrag annehmen möge, dass zumindest ein Wochenende im Monat komplett arbeitsfrei sein muss. Aus o.a. Grund sollte das freie Wochenende auch nicht mit einem Schafstag beginnen.



Antrag 2 der ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer zur 169.  
Vollversammlung der AK

## **Nachhaltige Arbeitsplätze in der Aktion 20.000+**

Mit der Aktion 20.000+ sollen ältere ArbeitnehmerInnen unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Förderung des Bundes einen Arbeitsplatz bekommen. Nach Ende der Förderungszeit werden diese ArbeitnehmerInnen jedoch häufig wieder in die Arbeitslosigkeit entlassen.

Die ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer stellt daher den Antrag, dass die Vollversammlung dem Antrag zustimmen, dass Arbeitgeber, die nach der Förderungszeit ArbeitnehmerInnen wieder an den Arbeitsmarkt zurückgeben, die erhaltene Förderung ebenfalls zurückgeben müssen.



Antrag 2 der ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer zur 169.  
Vollversammlung der AK

## **Steuerfreiheit für Nebengebühren, Überstunden und Zulagen**

Zusätzlich zum Gehalt erhalten Arbeitnehmer oft Nebengebühren, Überstunden und Zulagen ausbezahlt. Diese Bestandteile des Entgelts versetzen ArbeitnehmerInnen in die Situation, dass sie – vor allem in der Vorweihnachtszeit – in eine höhere Steuerklasse rutschen. In diesem Fall sind nur für das Finanzamt tätig. Leistung, Fleiß und Zusatzbelastungen und Erschwernisse lohnen sich für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin selbst nicht mehr bzw. werden dann nicht mit den angemessenen Beträgen abgegolten.

Die ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer stellt daher den Antrag, dass die Vollversammlung den Antrag unterstützen möge, Nebengebühren, Überstunden und Zulagen steuerfrei zu halten.